

Von: arnd_rueter [arnd_rueter@web.de] Gesendet: Fr 22.02.2019 18:18
An: 'umschau@mdr.de'; 'ana.plasencia@mdr.de'; 'wolf-dieter.jacobi@mdr.de'; 'nathalie.wapplerhagen@mdr.de'; 'karola.wille@mdr.de'
Cc:
Betreff: Vorbereitung und Folgen des Gesetzes zur Modernisierung des Gesundheitswesens (GMG)

Nachricht

- Rechtliche Hinweise und Copyright Bedingungen.pdf
- Die GMG-Gesetzgebung eine Serie von Verfassungsbrüchen (v1.1).pdf
- Die mit dem GMG einhergehende Kriminalisierung der Justiz- Teil I (v1.1)....pdf
- 20190212_Email Antwort Dr. Rüter an MdB Max Straubinger_mit Verteilern 20190214-15 CDU_CSU.pdf

20190212... [\[IG_K-PP_006\]](#)

Sehr geehrte Frauen Ana Plasencia, Nathalie Wappler Hagen und Prof. Dr. Karola Wille, sehr geehrter Herr Wolf-Dieter Jacobi,

aktuell beziehe ich mich auf Ihren Beitrag in der MDR Umschau vom 12.02.2019 „Neues zur Beitragspflicht bei betrieblicher Rente“;
darüber hinaus nehme ich Bezug auf diverse ähnlich gelagerte Beiträge Ihres Senders zum Thema „Betriebsrenten“ in der Vergangenheit.

seit nunmehr 15 Jahren wird das Thema Betriebsrenten immer mal wieder in den Medien aufgeköcht.

Dabei geht es einerseits um die Betriebsrentner, denen mit dem „Gesetz zur Modernisierung des Gesundheitswesens (GMG)“ der Beitragssatz für die Kranken- und Pflegeversicherung von 50% auf 100% erhöht wurde.

Es geht aber auch immer wieder um etwas, was nicht genauer recherchiert und beschrieben, sondern im Ungefähren stehen gelassen wird.

Nachdem die Politik schon vor Jahrzehnten angefangen hat die gesetzliche Rente zu untergraben, kam es in Mode die arbeitende Bevölkerung aufzufordern unbedingt privat etwas Zusätzliches für ihre Altersabsicherung zu tun. Eine der Varianten waren private Kapitallebensversicherungen, die man durch Pauschalversteuerung förderte. Dazu wurde gefordert, die Prämienabrechnung mit der Versicherungsgesellschaft über den Arbeitgeber abzuwickeln und deshalb diesen als Versicherungsnehmer einzutragen. Das Ganze bekam den Namen „Direktversicherung“, was der späteren Fehlinterpretation Tür und Tor öffnete, denn einer der 5 Durchführungswege für den Abschluss von Betriebsrenten nach BetrAVG nannte sich auch „Direktversicherung“. Die privaten Kapitallebensversicherungen bestehen aus einer Risikokomponente (Absicherung der Hinterbliebenen im Todesfall) und einer reinen Sparkomponente mit langfristiger Geldanlage und unwiderruflicher Bezugsberechtigung, eingeschränkter Verfügungsgewalt über das jeweils erreichte Sparergebnis während der Laufzeit, dafür aber gute Verzinsung und Gewinnbeteiligung an den von den Versicherungen erwirtschafteten Kapitalgewinnen und Überweisung des Sparergebnisses nach Ablauf der Versicherung auf ein Bankkonto. Mit Betriebsrenten hatte und hat das absolut nichts zu tun.

Durch unfähige Politik der rot-grünen Regierung leerten sich die Sozialkassen ab 2000 schrittweise und dramatisch. 2000 betrug das Defizit der Gesetzlichen Krankenkassen ca. 0,3 Mrd, 2001 waren es 2,5 Mrd, 2002 ca. 3,3 Mrd und 2004 waren es schon 9 Mrd. Euro. In die Bilanz des Scheiterns der Gesundheitspolitik ist allerdings auch die Feststellung der Verfassungswidrigkeit in Teilen der Gesetze GRG vom 20.12.1988 und des GSG vom 21.12.1992 durch das Bundesverfassungsgericht am 15.03.2000 einzureihen. Dies ging nun aber auf das Konto der schwarz-gelben Koalition unter Kohl und erzeugte Zeitdruck, weil das Bundesverfassungsgericht eine verfassungsgemäße Neuregelung bis spätestens 31.03. 2002 verlangt hatte.

Angesichts dieser Situation verfielen die rot-grüne Regierung unter Schröder und die Vorstände der Spitzenverbände der Gesetzlichen Krankenkassen in 2002 darauf sich an den Sparerlösen der Rentner mit Kapitallebensversicherungen („Direktversicherungen“) zu bedienen. Dazu stimmten sie in 2002/2003 (also noch vor dem GMG Gesetz) unter fleißiger Mitwirkung des Bundesministeriums für Gesundheit und soziale Sicherung (BMGS) unter Ulla Schmidt rechtsbeugende Argumente ab, mit denen dieser Betrug gerechtfertigt werden sollte („Bezug zum Arbeitsleben“, „Versicherungsnehmereigenschaft durch den Arbeitgeber“, ...). Bereits in seiner Regierungserklärung „Mut zum Frieden und zur Veränderung“ am 14.03.2003 schob der Kanzler Gerhard Schröder unwidersprochen die „private Vorsorge als zweite Säule unter das Dach der Altersversorgung“.

Vom 03.07.2003 bis 22.08.2003 fanden die sogenannten Konsensgespräche statt, nachdem die Machtverhältnisse im Bundestag derart gelagert waren, dass keine der möglichen parteipolitischen Konstellationen im Bundestag die Macht hatte ihre parteipolitischen Interessen und die Interessen der von ihnen vertretenen Lobbyisten-Gruppen durchzusetzen. Damit es zu den Konsensgesprächen kam, hatte die MdB Ulla Schmidt arrangiert, dass die Abgeordneten und insbesondere die MdB des Gesundheitsausschusses mangels eigener gesundheitspolitischer Vorstellungen mit Anhörungen zugeschüttet wurden und kein Land in diesem Wust von Interessenskonflikten sahen. Das führte letztlich zur „freiwilligen“ Aushöhlung der Parlamentarischen Demokratie durch die Abgeordneten des Deutschen Bundestages. Nur 9 namentlich zu nennende Abgeordnete widersetzten sich dem mehrfach verfassungswidrigen Treiben.

Die Steuerung der Konsensgespräche durch das SPD geführte BMGS nutzte diese, um in der Gestaltung des resultierenden Gesetzentwurfes den Gesetzlichen Krankenkassen eine monopolartige Macht zu verschaffen. Zu diesem Zweck tauchte der AOK-Lobbyist und „Meister der Sollbruchstellen“ in den Sozialgesetzen, Franz Knieps, im März 2003 plötzlich als Angestellter von Ulla Schmidt auf. Er dürfte es wohl auch gewesen sein, der in § 229 SGB V heimlich, sogar an den anderen Mitwirkenden an den verfassungswidrigen Konsensgesprächen vorbei, die Möglichkeit zur Verbeitragung von privaten Kapitallebensversicherungen „mit betrieblichem Bezug“ einbauen sollte; gescheitert ist das allerdings am fehlenden Durchblick, sodass die Wirkung einer gesetzlichen Regelung ausblieb.

Dies hinderte die SPD nicht unter „Nutzung“ des Richterwahlgesetzes bei dem altersbedingten Wechsel ab 11/2004 an der Spitze des 12. Senats des Bundessozialgerichts den willfährigen Vorsitzenden Hartwig Balzer zu etablieren. Unter seiner Regie wurde ca. ab 2006 ein rechtsbeugendes und verfassungswidriges Urteil nach dem anderen gefällt, um den Betrug der Gesetzlichen Krankenkassen und Diebstahl am privaten Eigentum der Rentner durchzusetzen. In der Folge wurde mit dem verfassungswidrigen Argument „höchstrichterlicher Rechtsprechung“ dieses kriminelle Unrechtssystem auf die gesamte mit Beitragsrecht befasste Sozialgerichtsbarkeit der Bundesrepublik Deutschland ausgedehnt. Rentner klagten und klagen bis heute massenhaft vor den Sozialgerichten und wurden ausnahmslos mit rechtsbeugenden und verfassungswidrigen Mitteln „abgefertigt“.

Zur Ergänzung fand die Politik in Ferdinand Kirchhof einen weiteren willfährigen Helfer zur Durchsetzung des staatlich organisierten Betrugs. Es dauerte auch nicht lange, da war er nach seiner ersten Tat zum Vizepräsidenten des Bundesverfassungsgerichts aufgestiegen. Unter seiner Führung wurden sämtliche Verfassungsbeschwerden gesetzeswidrig unter Verletzung des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes von einer Kammer unter seiner Führung „entwendet“ und mit oder ohne Begründung abgelehnt. Davon gibt es zwei Ausnahmen. Beim Ersten derartigen Verfahren (2008), in welchem sogar verfassungswidrig dem BSG die verfassungswidrige Rechtssetzung erlaubt wurde, war noch die Richterin Hohmann-Dennhardt „federführend“ aber Kirchhof war schon „gleichberechtigt“ und vor allem gleichverantwortlich dabei. In einer zweiten Ausnahme (2010) gab es eine Entscheidung, die aber schon wegen sich widersprechender Aussagen in der Begründung verfassungswidrig ist. Bis heute wurden sämtliche Verfassungsbeschwerden zum Thema „ungesetzliche Verbeitragung von Privateigentum infolge des GMG“ mit massiven Rechtsbeugungen und diversen Verfassungsbrüchen nicht gesetzes- und verfassungskonform bearbeitet.

Wie sieht es heute aus? Die Politiker weigern sich seit 15 Jahren beharrlich die Demokratie und den Rechtsstaat wieder herzustellen. Mit Lügen und Betrügen, versuchen sie die Rückzahlung des sich mittlerweile auf ca. 26 Milliarden Euro belaufenden Diebesguts zu verhindern. Einerseits „sei kein Geld da“, andererseits versuchen einzelne Politiker, wie der derzeitige Gesundheitsminister Spahn, die bei den Gesetzlichen Krankenkassen vorhandenen Überschüsse von über 30 Milliarden für sich wahlwerbend unter dem Volk zu bringen und sich an Geld, welches den Gesetzlich-Versicherten gehört, zu vergreifen nach dem Motto „haben wir doch schon immer so gemacht“.

Und wenn dann dieses Thema in den Medien zur Sprache kommt, dann tut man den Politikern den großen Gefallen und spricht ausnahmslos von „Betriebsrenten“, „Versorgungsbezügen“ und „höchstrichterlicher Entscheidung“ und verfassungsgerichtlicher Bestätigung des Massenbetrugs. Und zur Untermauerung werden dann die Vertreter des DVG e.V. geladen, einem Verein, dessen Vorstand seit bald 3 Jahren von der SPD unterwandert ist.

Beweise für die obigen Tatsachenfeststellungen finden Sie anbei. Falls einzelne Aussagen dort nicht ausreichend bewiesen sind, gibt es die Beweise dennoch und können jederzeit auf Wunsch nachgeliefert werden.

Beweise für die obigen Tatsachenfeststellungen finden Sie anbei. Falls einzelne Aussagen dort nicht ausreichend bewiesen sind, gibt es die Beweise dennoch und können jederzeit auf Wunsch nachgeliefert werden.

Es wäre erfreulich, wenn Vertreter der sogenannten 4. Gewalt sich endlich darauf besinnen, was ihre Aufgabe ist.

Wir geben zu, es gehören Mut und Zivilcourage dazu. Aber wir haben dies auch, wie in den Unterlagen (z.B. den Schreiben an Kirchhof) zu sehen, obwohl unsere Möglichkeiten, uns gegen drohendes weiteres Unrecht zur Wehr zu setzen, deutlich begrenzter sind.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Arnd Rüter

Haydnstr. 5, 85591 Vaterstetten, Teil. 08106 32754, Email arnd_rueter@web.de

(Mitglied der Interessengemeinschaft der GMG-Geschädigten Direktversicherten)



Von: Wille, Prof. Dr. Karola [<mailto:Karola.Wille@mdr.de>]

Gesendet: Freitag, 22. Februar 2019 18:20

An: arnd_rueter [arnd_rueter@web.de]

Betreff: Automatische Antwort: Vorbereitung und Folgen des Gesetzes zur Modernisierung des Gesundheitswesens (GMG)

ACHTUNG! Dieses Postfach wird nicht regelmäßig gesichtet.

Bitte senden Sie Ihre Nachricht an: intendanz@mdr.de, um eine sofortige Kenntnisnahme und Bearbeitung zu ermöglichen.

Vielen Dank!

Von: Programmdirektion-Leipzig [Programmdirektion-Leipzig@mdr.de]

Gesendet: Mi 20.03.2019 13:21

An: 'arnd_rueter@web.de'

Cc:

Betreff: Ihre Mail an den MDR vom 22.02.2019

Sehr geehrter Herr Dr. Rüter,

vielen Dank für Ihre E-Mail an die Intendantin des Mitteldeutschen Rundfunks. Frau Prof. Karola Wille hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Die Themen Rente und Gesundheit spielen in unseren Sendungen naturgemäß eine große Rolle, insbesondere auch Gesetze wie das Gesundheitsmodernisierungsgesetz von 2003. Viele Ihrer Anmerkungen zur Entstehung und den Folgen dieses Gesetzes für sogenannte Direktversicherte kann ich nachvollziehen. Deshalb möchte ich in Erwiderung Ihres Schreibens nur auf jene Aspekte eingehen, die Sie an unserem Bericht kritisch beurteilen.

So schreiben Sie: „Seit nunmehr 15 Jahren wird das Thema Betriebsrenten immer mal wieder in den Medien aufgeköcht.“ Und weiter: „Es geht aber auch immer wieder um etwas, was nicht genauer recherchiert und beschrieben, sondern im Ungefähren stehen gelassen wird.“ Ich kann Ihnen versichern, dass es uns keineswegs um ein bloßes „Aufköchen“ eines Themas geht und schon gar nicht wollen wir etwas „im Ungefähren Stehen“ lassen.

Vielmehr versuchen wir seit Jahren, den Kampf der Betroffenen um die Abschaffung der Doppelverbeitragung auf betrieblich abgeschlossene Direktversicherungen journalistisch zu begleiten. Dabei haben unsere Autoren umfassend die Hintergründe recherchiert. Doch bitte bedenken Sie, dass Journalisten in einem 7- oder 8-minütigen Fernsehbeitrag verallgemeinern und zuspitzen müssen, um komplizierte Sachverhalte allgemeinverständlich zu erklären – und zwar so, dass sie auch jene Zuschauer verstehen, die von einer Direktversicherung noch nie etwas gehört haben. Das führt bei Fachleuten wie Ihnen unter Umständen zu dem Eindruck, die beteiligten Journalisten hätten das Thema nicht ausreichend recherchiert.

In den letzten drei Jahren berichtete z. B. das MDR-Wirtschafts- und Verbrauchermagazin „Umschau“ zweimal über die Verbeitragung von Auszahlungen aus Direktversicherungen. In unserem Bericht vom 06.09.2016 war der Anlass die im Deutschen Bundestag gescheiterte Korrektur des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes zur Doppelverbeitragung. Nachdem die Regierungsparteien in den letzten Wochen Änderungen an der Doppelverbeitragung von Direktversicherungen signalisiert hatten, fokussierten wir uns in unserem Beitrag am 12.02.2019 auf die konkreten Vorschläge und die Reaktionen darauf durch die Betroffenen. Hier glauben wir, die Positionen beider Seiten deutlich gemacht zu haben.

Sie kritisieren weiterhin, dass wir sowohl in unserem Bericht als auch in der Anmoderation von „Betriebsrenten“ reden, obwohl es sich eigentlich um Kapitallebensversicherungen handelt, die als Direktversicherungen über den Arbeitgeber abgeschlossen worden waren. Hier gebe ich Ihnen Recht. Der Begriff ist ungenau, da es sich nicht um Betriebsrenten im klassischen Sinne handelt. In unserem bereits erwähnten Bericht vom 06.09.2016 sprachen wir noch von „betrieblicher Altersversorgung“ und machten dabei auch deutlich, dass es sich tatsächlich um normale Kapitallebensversicherungen handelt, die lediglich über den Arbeitgeber abgeschlossen wurden. So wurde im Bericht das Beispiel eines ehemaligen Siemens-Mitarbeiters aus Leipzig dargestellt. Wörtlich heißt es da:

„In Leipzig beschließen Betriebsrat und Unternehmensführung 1997 die Einführung einer betrieblichen Altersversorgung in Form einer Direktversicherung. Wer will, dem zieht der Arbeitgeber 100, 200 oder 284 D-Mark im Monat vom Lohn ab und zahlt diese Summe direkt in eine Versicherung ein. Der Mitarbeiter schloss dazu mit dem Gerling-Konzern eine ganz normale Kapital-Lebensversicherung ab.“

Wenig später wird die Parallele zur Kapitallebensversicherung erneut erklärt:

„Zahlen müssen die Betroffenen nur, wenn die Versicherung über ihren Arbeitgeber geschlossen wurde und deshalb als betriebliche Altersvorsorge gilt. Hätten sie den Vertrag zu Hause abgeschlossen, wären keine Krankenkassenbeiträge fällig.“

In unserem jüngsten Bericht vom 12.02.2019 haben wir dann den Ausdruck „Betriebsrenten“ gewählt, weil die Politik das Thema schon Wochen zuvor unter diesem Begriff diskutiert hatte. So sprach auch der gesundheitspolitische Sprecher der SPD-Fraktion im Bundestag, Prof. Karl Lauterbach, im Interview mit uns von „Betriebsrentnern“.

Wir denken, dass wir das Problem der Doppelverbeitragung von Direktversicherungen und die Position der Betroffenen, insbesondere jener Menschen, die ihre Verträge schon vor Einführung des Gesetzes im Jahr 2004 abgeschlossen hatten, sachlich richtig dargestellt haben. Hintergründe zur Entstehung des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes konnten wir aus Zeitgründen nur recht allgemein darstellen.

In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen auch ganz herzlich für die im Anhang befindlichen Materialien danken, die wir – Ihr Einverständnis vorausgesetzt – gerne für Folgeberichte nutzen würden.

Mit freundlichen Grüßen

Wolf-Dieter Jacobi
Programmdirektor
MITTELDEUTSCHER RUNDFUNK
Anstalt des öffentlichen Rechts
Kantstraße 71 – 73, 04275 Leipzig
Postanschrift: 04360 Leipzig
E-Mail: Programmdirektion-Leipzig@mdr.de
Der MDR im Internet: www.mdr.de
Datenschutzinformationen: www.mdr.de/datenschutzhinweise

Von: arnd_rueter [arnd_rueter@web.de] Gesendet: Mi 03.04.2019 11:23
 An: 'Intendanz@mdr.de'; 'Programmdirektion-Leipzig@mdr.de'
 Cc:
 Betreff: Meine Mail an den MDR vom 22.02.2019, Ihre Antwort vom 20.03.2019

Nachricht

- 20190320_Mühlbauer Offener Brief an BVerfG mit Appell.pdf
- 20190320_Rüter_Offener Brief an BVerfG mit Appell.pdf
- Offener Brief an Voßkuhle & Co_Urania Berlin (grau)_S1.JPG
- Offener Brief an Voßkuhle & Co_Urania Berlin (grau)_S2.JPG
- Offener Brief an Voßkuhle & Co_Urania Berlin (grau)_S1.JPG

umgesetzt in IG-Referenzen: [\[IG_K-VG_2326\]](#); [\[IG_K-VG_2717 \]](#); [\[IG_K-VG_0003\]](#)

Sehr geehrte Frau Prof. Dr. Karola Wille, sehr geehrter Herr Wolf-Dieter Jacobi,

vielen Dank Herr Jacobi, dass Sie auf meine Email vom 22.02.2019 auf Wunsch von Frau Prof. Dr. Karola Wille überhaupt geantwortet haben.

Vielen Dank Frau Prof. Dr. Karola Wille, dass Sie diesen Wunsch hatten.

Ich erlaube mir nun meinerseits einzelnen Ihrer Aussagen die Tatsachen gegenüberzustellen. Das tue ich **direkt in Ihrem Text**, was hilft Missverständnisse zu vermeiden.

Ich wiederhole hier meine Schlussfolgerung aus diesen Kommentaren:

Sie denken absolut falsch. NEIN schlimmer, Sie denken überhaupt nicht, Sie wiederkäuen das von der Politik Vorgekaute.

Die folgenden Zitate dürften ja auch für das öffentlich rechtliche Fernsehen gelten:

„Eine wahrhaftig unabhängige Presse weist eine Unterordnung zurück. Sie wehrt sich gegen Macht und Autorität. Sie prüft die bestehende Glaubenslehre kritisch und stellt jene Fragen, die von Menschen, die meinen *richtig* zu denken, nicht gestellt werden. Sie reißt den Schleier der Zensur weg und macht der Öffentlichkeit jene Informationen und Meinungsvielfalt zugänglich, die für eine politische Partizipation sowie für das soziale und politische Leben im Allgemeinen notwendig sind.“

„Außerdem gibt es noch [...] die aggressive, säkulare Religion der Anbetung des Staates, die oftmals mit noblen Intentionen und einer außergewöhnliche Rhetorik gerechtfertigt wird. Dieser „Glaube“ ist zu einer Quelle von derart immensen Verbrechen mutiert, dass es einem die Sprache verschlägt.“

Noam Chomsky, Jan 2017

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Arnd Rüter

Haydnstr. 5, 85591 Vaterstetten, Teil. 08106 32754, Email arnd_rueter@web.de

(Mitglied der InteressensGemeinschaft der GMG-Geschädigten Direktversicherten)



Von: Programmdirektion-Leipzig [<mailto:Programmdirektion-Leipzig@mdr.de>]

Gesendet: Mittwoch, 20. März 2019 13:21

An: 'arn_d_rueter@web.de'

Betreff: Ihre Mail an den MDR vom 22.02.2019

Sehr geehrter Herr Dr. Rüter,

vielen Dank für Ihre E-Mail an die Intendantin des Mitteldeutschen Rundfunks. Frau Prof. Karola Wille hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Die Themen Rente und Gesundheit spielen in unseren Sendungen naturgemäß eine große Rolle, insbesondere auch Gesetze wie das Gesundheitsmodernisierungsgesetz von 2003. Viele Ihrer Anmerkungen zur Entstehung und den Folgen dieses Gesetzes für sogenannte **Direktversicherte** kann ich nachvollziehen. Deshalb möchte ich in Erwiderung Ihres Schreibens nur auf jene Aspekte eingehen, die Sie an unserem Bericht kritisch beurteilen.

So schreiben Sie: „Seit nunmehr 15 Jahren wird das Thema Betriebsrenten immer mal wieder in den Medien aufgeköcht.“ Und weiter: „Es geht aber auch immer wieder um etwas, was nicht genauer recherchiert und beschrieben, sondern im Ungefähren stehen gelassen wird.“ Ich kann Ihnen versichern, dass es uns keineswegs um ein bloßes „Aufköchen“ eines Themas geht und schon gar nicht wollen wir etwas „im Ungefähren Stehen“ lassen.

Vielmehr versuchen wir seit Jahren, den Kampf der Betroffenen um die **Abschaffung der Doppelverbeitragung auf betrieblich abgeschlossene Direktversicherungen** journalistisch zu begleiten. Das **Wort „Direktversicherung“** hat zwei Bedeutungen:

1. Eine **private Kapitallebensversicherung** zur privaten Altersvorsorge, die zwecks staatlicher Förderung (Pauschalbesteuerung der Versicherungsbeiträge) auf Forderung des Staates durch den Arbeitgeber abgeschlossen wurde, hat den Beinamen „Direktversicherung“ erhalten.
2. Die „Direktversicherung“ ist eine der 5 Durchführungswege einer **betrieblichen Altersversorgung** (bAV) nach dem BetrAVG; z.B. für eine Betriebsrente.

Die „betrieblich abgeschlossene Direktversicherung“ kann also eine private Kapitallebensversicherung (3. Säule der Altersvorsorge) oder eine „betrieblich abgeschlossene Betriebsrente“ (2. Säule der Altersvorsorge) sein.

Aus den Bezeichnungen „Direktversicherung“ oder „betrieblich abgeschlossene Direktversicherung“ ist nicht zu schlussfolgern, ob es sich um

1. eine private Kapitallebensversicherung (mit den Komponenten a) Risikoversicherung bei Tod (oder ggf. Arbeitsunfähigkeit) und b) langfristige private Kapitalansparung) oder um
2. eine betriebliche Altersversorgung durch eine Betriebsrente zu zahlen a) als monatliche Betriebsrente bis zum Tod oder b) als einmalige Kapitalabfindung für die Betriebsrente

handelt

Ein Betogener, der sich diese Worte widerspruchslos gefallen lässt, dem wird sofort erst eine Sprachverdrehung und dann eine Rechtsverdrehung (=Rechtsbeugung) untergeschoben.

Das **Wort „Doppelverbeitragung“** ist eine unsinnige Bezeichnung für den Umstand, dass bei privaten Kapitallebensversicherungen die jährlichen Versicherungsbeiträge ggf. aus dem bereits verbeitragten (Krankenversicherung und Pflegeversicherung) Nettogehalt des Arbeitnehmers gezahlt wurden und die Gesetzlichen Krankenkassen die privaten Sparerlöse nach dem Ende der Versicherungslaufzeit auf betrügerische Weise erneut über 10 Jahre verteilt verbeitragen. Dies verschleiert die Tatsache, dass die Verbeitragung nach Gesetzeslage grundsätzlich bei Eigentumsübergang stattzufinden hat und dieser Eigentumsübergang (vom Arbeitgeber an den Arbeitnehmer) mit der Bezahlung des jährlichen Versicherungsbeitrages an den Versicherungsträger erfolgt. Dabei ist es absolut unerheblich, ob dieses Geld aus dem bereits verbeitragten Netto-Gehalt des Arbeitnehmers stammte oder aus dem Vermögen des Arbeitgebers parallel zum Arbeitsentgelt gezahlt wurde und z.B. nicht verbeitragt wurde, weil der Arbeitnehmer mit seinem sonstigen Arbeitsentgelt ohnehin schon über der Beitragsbemessungsgrenze lag (zu deutsch: für die Gesetzlichen Krankenkassen nach Gesetzeslage nichts mehr zu holen war).

Zusammenfassung:

Darüber, dass Sie seit Jahren den Kampf mit den Worten „Direktversicherungen“, „betrieblich abgeschlossene Direktversicherungen“, Abschaffung von „Doppelverbeitragung“ führen, freuen sich die betrügenden Gesetzlichen Krankenkassen, die kriminalisierte rechtsbeugende und Verfassung brechende Justiz und vor allem die Parteipolitiker, die diesen staatlich organisierten Betrug in die Wege geleitet haben und weiter betreiben, weil Sie genau deren wunderbar die Rechtsbeugung und den Betrug unterstützenden doppeldeutigen Sprachgebrauch verwenden.

Dabei haben unsere Autoren **umfassend die Hintergründe recherchiert**.

Wenn sie das wirklich getan hätten, dann wären obige Erkenntnisse nicht zu vermeiden gewesen.

Doch bitte bedenken Sie, dass Journalisten in einem 7- oder 8-minütigen Fernsehbeitrag verallgemeinern und zuspitzen müssen, um komplizierte Sachverhalte allgemeinverständlich zu erklären – und zwar so, dass sie auch jene Zuschauer verstehen, die von einer **Direktversicherung** noch nie etwas gehört haben.

Ich sende Ihnen anbei zwei real gesendete Offene Briefe an das Bundesverfassungsgericht (20190320_Rüter_Offener Brief an BVerfG mit Appell.pdf; 20190320_Mühlbauer Offener Brief an BVerfG mit Appell.pdf) und eine allgemein gültige Variante eines „Offenen Briefes“, welche die Besonderheit der Verfassungskläger verallgemeinert (Offener Brief an Voßkuhle & Co_Urania Berlin (grau)_S1.JPG, ..._S2.pdf). Ich kann den verallgemeinerten, allgemein verständlichen und **nicht** zugespitzten Text „Offener Brief“ laut in 10 bis 11 Minuten vorlesen. Und dieser Text wird von den Millionen von Rentner verstanden. Also erzählen Sie mir bitte nichts von „geht nicht“.

Das führt bei Fachleuten wie Ihnen unter Umständen zu dem **Eindruck**, die beteiligten Journalisten hätten das Thema **nicht ausreichend recherchiert**.

Erstens bin ich kein Fachmann: Ich war Mathematiker, Informatiker und Dr. der Naturwissenschaften; jetzt bin ich Rentner.

Zweitens bekomme ich nicht den „Eindruck“ mangelnder Recherche, sondern es entsteht die unumstößliche Gewissheit.

In den letzten drei Jahren berichtete z. B. das MDR-Wirtschafts- und Verbrauchermagazin „Umschau“ zweimal über die Verbeitragung von Auszahlungen aus Direktversicherungen. In unserem Bericht vom 06.09.2016 war der Anlass die im Deutschen Bundestag gescheiterte Korrektur des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes zur **Doppelverbeitragung**. Nachdem die Regierungsparteien in den letzten Wochen **Änderungen an der Doppelverbeitragung von Direktversicherungen** signalisiert hatten, fokussierten wir uns in unserem Beitrag am 12.02.2019 auf die konkreten Vorschläge und die **Reaktionen darauf durch die Betroffenen**. Hier glauben wir, die **Positionen beider Seiten** deutlich gemacht zu haben.

Sie haben in Ihren Beiträgen also das verbreitet, **was die Parteipolitiker Ihnen zum Thema mitgeteilt haben** (und da wundern Sie sich über den Ruf der Öffentlich-Rechtlichen als Sprachrohr der Parteien?). Und bei den Betroffenen haben Sie auf jene zurückgegriffen, die im Verein DVG (Direktversicherungsgeschädigte) organisiert sind, dessen Vorstand in 2016 Ulla Schmidt besuchte und seitdem von der SPD unterwandert wurde und ist. Also haben Sie einmal direkt von der SPD sich die Idee abgeholt in Zukunft mit halbem Beitragssatz weiter zu betrügen, und dann haben Sie sich von „SPD-gesteuerten Betroffenen“ diese Idee der SPD nochmals abgeholt. Das sind jetzt **Ihre Positionen beider Seiten**?

Sie kritisieren weiterhin, dass wir sowohl in unserem Bericht als auch in der Anmoderation von „Betriebsrenten“ reden, obwohl es sich eigentlich um Kapitallebensversicherungen handelt, die als **Direktversicherungen** über den Arbeitgeber abgeschlossen worden waren. Hier gebe ich Ihnen Recht. Der **Begriff ist ungenau**, da es sich nicht um **Betriebsrenten im klassischen Sinne** handelt.

Sehen Sie, und schon sind Sie als öffentlich rechtlicher Sender auf den Zug der Parteipolitiker aufgesprungen; es geht also bei Ihnen ein „bisschen ungenau“ um „Betriebsrenten im nicht klassischen Sinn“. **NEIN IRRTUM**, es geht um die Verbeitragung von privaten Sparerlösen ohne gesetzliche Grundlage, es geht um Betrug (§ 263 Strafgesetzbuch) durch die Gesetzlichen Krankenkassen, es geht um Rechtsbeugung (§ 339 Strafgesetzbuch) und Verfassungsbruch (Art. 2, 3, 14, 20, 38, 103 Grundgesetz) durch die kriminalisierte Justiz (alle mit Beitragsrecht befassten Senate aller Sozialgerichte der Bundesrepublik, der gesamte Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts unter Kirchhof) und es geht um **staatlich organisierten Betrug auf Basis von Rechtsbeugung und Verfassungsbruch** und um die **Etablierung mafïöser Strukturen durch die Parteipolitiker** der etablierten politischen Parteien. Und ganz nebenbei geht es auch um **das komplette Versagen der sogenannten 4. Gewalt**.

In unserem bereits erwähnten Bericht vom 06.09.2016 sprachen wir noch von „betrieblicher Altersversorgung“ und machten dabei auch deutlich, dass es sich tatsächlich um **normale** Kapitallebensversicherungen handelt, die lediglich über den Arbeitgeber abgeschlossen wurden. So wurde im Bericht das Beispiel eines ehemaligen Siemens-Mitarbeiters aus Leipzig dargestellt. Wörtlich heißt es da:

„In Leipzig beschließen Betriebsrat und Unternehmensführung 1997 die Einführung einer **betrieblichen Altersversorgung in Form einer Direktversicherung**. Wer will, dem zieht der Arbeitgeber 100, 200 oder 284 D-Mark im Monat vom Lohn ab und zahlt diese Summe direkt in eine Versicherung ein. Der Mitarbeiter schloss dazu mit dem Gerling-Konzern eine ganz **normale Kapital-Lebensversicherung** ab.“

Die „normale“ Kapitallebensversicherung war und ist eine **private** Kapitallebensversicherung (3. Säule der Altersvorsorge) aus der Sie kurzerhand eine „betriebliche Altersversorgung in Form einer Direktversicherung“ (2. Säule der Altersvorsorge) gemacht haben. Sie haben also genau das nachvollzogen, was die rot-grüne Regierung unter Schröder in „krimineller Zusammenarbeit“ mit den Vorständen der Gesetzlichen Krankenkassen in 2002/2003 bereits begonnen hat; sie haben aus unseren privaten Spargergebnissen kurzerhand zu verbeitragende „Betriebsrenten im nicht-klassischen Sinn“ gemacht ... das ist **Betrug in gigantischen Ausmaßen**. Der lohnt sich; bis Ende 2018 wurden nach allem was man wissen kann (auch MdB Spahn weiß nicht mehr) **ca. 26 Milliarden Euro gestohlen**.

Wenig später wird die **Parallele zur Kapitallebensversicherung** erneut erklärt:

Eine „private Kapitallebensversicherung“ benötigt keine Erklärung als eine Art „Parallele zur Kapitallebensversicherung“.

„Zahlen müssen die Betroffenen nur, wenn die Versicherung über ihren Arbeitgeber geschlossen wurde und deshalb als betriebliche Altersvorsorge gilt. Hätten sie den Vertrag zu Hause abgeschlossen, wären keine Krankenkassenbeiträge fällig.“

Hätten Sie die mit meiner letzten Email gesandten Dokumente auch nur einmal gelesen, dann wäre Ihnen dieser Unsinn schlicht in der Tastatur des PCs stecken geblieben. Sie wiederholen da ohne einen Gedanken zu investieren eines der **rechtsbeugenden Argumente**, welche sich die Vorstände der Gesetzlichen Krankenkassen und Ulla Schmidt und Gerhard Schröder schon 2002/2003 ausgedacht haben, welches aber trotz aller unsinnigen Behauptungen in keinem Gesetz, also auch nicht im GMG, untergekommen ist.

In unserem jüngsten Bericht vom 12.02.2019 haben wir dann den **Ausdruck „Betriebsrenten“** gewählt, weil die Politik das Thema schon Wochen zuvor unter diesem Begriff diskutiert hatte.

Sie wiederholen den Ausdruck „Betriebsrenten“, weil Sie ohnehin alles von den Politikern in die Welt Gesetze gedankenlos nachplappern.

So sprach auch der gesundheitspolitische Sprecher der SPD-Fraktion im Bundestag, **Prof. Karl Lauterbach**, im Interview mit uns von „Betriebsrentnern“.

Wahrlich ein **geeigneter Kronzeuge**. Wenn Sie die Unterlagen gelesen hätten, wüssten Sie, dass sich dieser Karl Lauterbach schon damals im Dunstkreis der Ulla Schmidt bewegte, als die ganze Schweinerei ausgedacht wurde.

Wir denken, dass wir das **Problem der Doppelverbeitragung von Direktversicherungen** und die **Position der Betroffenen**, insbesondere jener Menschen, die ihre Verträge schon vor Einführung des Gesetzes im Jahr 2004 abgeschlossen hatten, **sachlich richtig dargestellt haben**.

Sie denken absolut falsch. NEIN schlimmer, Sie denken überhaupt nicht, Sie wiederkäuen das von der Politik Vorgekaute.

Hintergründe zur **Entstehung des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes** konnten wir aus **Zeitgründen** nur recht allgemein darstellen.

Wenn Sie die Dokumente gelesen hätten, dann hätten Sie im Vorspann jeweils eine 1,5 bis 2 seitige Zusammenfassung dafür gefunden; aus Zeitgründen sozusagen.

In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen auch ganz herzlich für die im Anhang befindlichen Materialien danken, die wir – Ihr Einverständnis vorausgesetzt – gerne für **Folgeberichte** nutzen würden.

Wissen Sie, es wäre ja nicht einmal eine umfangreiche Recherche nötig, aber lesen müssten Sie schon noch selbst (nicht wirklich: auch das könnte man durch einen Vorleser umgehen). **ABER über die Hürde, dass Sie sich überhaupt erst einmal für die Tatsachen interessieren würden**, da kann Ihnen leider niemand hinweg helfen. Solange Sie diese Hürde nicht nehmen, ist jedes Hilfsangebot für die Katz und man kann Ihre **Folgeberichte** getrost in die Tonne stoßen.

Mit freundlichen Grüßen

Wolf-Dieter Jacobi
Programmdirektor
MITTELDEUTSCHER RUNDFUNK
Anstalt des öffentlichen Rechts
Kantstraße 71 – 73, 04275 Leipzig
Postanschrift: 04360 Leipzig
E-Mail: Programmdirektion-Leipzig@mdr.de
Der MDR im Internet: www.mdr.de
Datenschutzinformationen: www.mdr.de/datenschutzhinweise

Von: Programmdirektion-Leipzig [Programmdirektion-Leipzig@mdr.de] Gesendet: Mi 03.04.2019 11:43
An: arnd_rueter
Betreff: Read: Meine Mail an den MDR vom 22.02.2019, Ihre Antwort vom 20.03.2019

Ihre Nachricht

An: Programmdirektion-Leipzig
Betreff: Meine Mail an den MDR vom 22.02.2019, Ihre Antwort vom 20.03.2019
Gesendet: Mittwoch, 3. April 2019 11:22:45 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien

wurde am Mittwoch, 3. April 2019 11:42:42 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien gelesen.

Von: arnd_rueter [arnd_rueter@web.de] Gesendet: Do 04.04.2019 19:06
An: 'Karola.Wille@mdr.de'
Cc:
Betreff: WG: Meine Mail an den MDR vom 22.02.2019, Ihre Antwort vom 20.03.2019

Nachricht

- 20190320_Mühlbauer Offener Brief an BVerfG mit Appell.pdf
- 20190320_Rüter Offener Brief an BVerfG mit Appell.pdf
- Offener Brief an Voßkuhle & Co_Urania Berlin (grau)_S1.JPG
- Offener Brief an Voßkuhle & Co_Urania Berlin (grau)_S2.JPG
- Offener Brief an Voßkuhle & Co_Urania Berlin (grau)_S1.JPG

umgesetzt in IG-Referenzen:

[\[IG_K-VG_2326\]](#); [\[IG_K-VG_2717 \]](#); [\[IG_K-VG_0003\]](#)

Sehr geehrte Frau Prof. Dr. Karola Wille,
da ich bisher keine Empfangsbestätigung von Ihnen erhalten habe, sende ich vorsichtshalber auch an Ihr „nicht regelmäßig gesichtetes“ Postfach.
Mit freundlichen Grüßen, Dr. Arnd Rüter

Von: Programmdirektion-Leipzig [Programmdirektion-Leipzig@mdr.de]

Gesendet: Do 18.04.2019 10:34

An: 'arnd_rueter [arnd_rueter@web.de]'

Cc:

Betreff: AW: Meine Mail an den MDR vom 22.02.2019, Ihre Antwort vom 20.03.2019

Sehr geehrter Herr Dr. Rüter,

ich bedanke mich für Ihre Mail vom 03. April, in der Sie noch einmal ausführlich Ihre Sicht darlegen. Gern gebe ich diese Erläuterungen und Stellungnahmen zu unserer Berichterstattung in die für dieses Thema zuständige Redaktion zur weiteren Betrachtung.

Haben Sie vielen Dank für Ihre kritische Rückmeldung, die uns hilft, unsere journalistische Arbeit zu reflektieren.

Mit freundlichen Grüßen

Wolf-Dieter Jacobi
Programmdirektor

MITTELDEUTSCHER RUNDFUNK
Anstalt des öffentlichen Rechts
Programmdirektion (Leipzig)
Kantstraße 71-73, 04275 Leipzig
Postanschrift: 04360 Leipzig
E-Mail: Programmdirektion-Leipzig@mdr.de
Der MDR im Internet: www.mdr.de
Datenschutzinformationen: www.mdr.de/datenschutzhinweise

Von: arnd_rueter [arnd_rueter@web.de]
An: 'intendanz@mdr.de'; 'Karola.Wille@mdr.de'
Cc:
Bcc: 'rudolf.muehlbauer@zumare.de'

Gesendet: Di 30.04.2019 14:58

Betreff: Meine Mails an den MDR vom 22.02.2019 und 03.04.2019, Ihre Antworten vom 20.03.2019 und 18.04.2019

Nachricht

- 20190320_Muehlbauer Offener Brief an BVerfG mit Appell.pdf
- 20190320_Rüter Offener Brief an BVerfG mit Appell.pdf
- Offener Brief an Voßkuhle & Co_Urania Berlin (grau)_S1.JPG

Sehr geehrte Frau Prof. Dr. Karola Wille,

... zur weiteren Reflektion und Betrachtung nach unten delegiert und fertig.

Wir wissen zwar, dass man Verantwortung durch Delegation nicht los wird; aber was soll's, probieren tun wir es doch immer wieder. Wer immer sich einbildet irgendwie zu „denen da oben“ dazu zu gehören, schiebt doch inzwischen immer alles Unangenehme gern nach unten weg. Und wenn denn tatsächlich mal alles aufliegen sollte zucken wir leicht mit den Schultern und haben natürlich von nichts etwas gewusst. Beseitigung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit durch Exekutive, Legislative und Judikative unter Federführung der etablierten politischen Parteien, staatlich organisierte Kriminalität auf Basis von Rechtsbeugung und Verfassungsbruch ... was interessiert uns das; wir sind doch als öffentlich rechtlicher Sender mehr für das Gebiet „Brot und Spiele“ zuständig.

War es das wieder mit der Hoffnung auf eine „engagierte Intendantin“ (von der Referentin zur Intendantin), mit Ringvorlesung „Demokratie am Scheideweg“, die es sogar zur ARD-Intendantin gebracht hat ?

Gute Nacht öffentlich rechtliches Fernsehen,
gute Nacht 4. Gewalt,
gute Nacht Demokratie und Rechtsstaat,
Dr. Arnd Rüter